

# Wie ist ein Zahlungsbefehl zu verstehen? 🙌

ACT Gericht – ZAHLUNGSBEFEHL

---

**Rechtssache** C3100/24

---

Klager: [REDACTED] GmbH  
 Adresse: [REDACTED], 8750 Judenburg  
 E-Mail: [REDACTED]@uebungsfirmen.at

---

Beklagter: [REDACTED] GmbH  
 Adresse: [REDACTED], 8750 Judenburg  
 E-Mail: [REDACTED]@uebungsfirmen.at

---

Auf Grund der Mahnklage vom 12.02.2024 wird der beklagten Partei aufgetragen, der klagenden Partei EUR 1129 **samt 9% Zinsen (jährlich)** aus EUR 1129 seit 13.11.2023 und die mit EUR 112,9 bestimmten **Kosten** innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung dieses Zahlungsbefehls, bei sonstiger **Exekution**, zu bezahlen oder bei Bestreitung innerhalb dieser Frist **EINSPRUCH** zu erheben.

Klagegrund: Rechnung Nr.: AR 26 vom 13.11.2023

Zusatzinformation: ☐  
 Die Zustellung des Zahlungsbefehls erfolgte an die Email Adresse des Schulstandortes, weil eine Zustellung an die Email Adresse der UFA nicht möglich war.

Wien, am 13.02.2024 (heute)

ACT-Gericht  
 Laura García, Mag. Dr.

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtssache</b> C3100/24 | Dies ist das Aktenzeichen des Gerichtsverfahrens. Diese Kennung ist im Schriftverkehr mit dem ACT Gericht und den anderen Parteien (bei Einsprüchen oder Fragen an das Gericht) immer anzugeben, damit das Gericht das Verfahren identifizieren kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>samt</b>                 | bedeutet „inklusive“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>9% Zinsen (jährlich)</b> | Dies ist der vereinbarte Zinssatz, der von der Klägerin in das Mahnformular eingegeben wurde. In diesem Fall 9 % pro Jahr.<br><b>Die Höhe der Zinsen steht nicht im Zahlungsbefehl!</b><br>Die Zinsen p.a. (per anno: jährlich) sind von der beklagten Partei (Schuldner) selbst zu berechnen.<br>Anfangsdatum: Rechnungsdatum<br>Enddatum: Datum des Zahlungsbefehls<br>Dazu kann jeder beliebige Verzugszinssatzrechner verwendet werden, z.B.: <a href="https://finanzrechner.at/verzugszinsen">https://finanzrechner.at/verzugszinsen</a> )                                                                                                                                                                                        |
| <b>Kosten</b>               | Sie betragen 10 % der Geldforderung. Sie dienen dazu, die Kosten auszugleichen, die dem Gläubiger durch die Nichtzahlung entstanden sind.<br>Im realen Wirtschaftsleben wären dies z.B. Gerichts- oder Anwaltskosten. Beim ACT Gericht fallen jedoch keine echten "Gerichtsgebühren" an.<br>Mit den 10% Kosten sollen zwei Ziele erreicht werden:<br>1. Die säumige Übungsfirma (Schuldnerin) soll - wie in einem echten Gerichtsverfahren - die Höhe der Geldschuld inklusive Verzugszinsen und Gerichtskosten „spüren“.<br>2. Im Formular „Mahnklage“ des ACT Gerichts können die Mahnkosten nicht angegeben werden. Nur der nicht bezahlte Rechnungsbetrag. Mit den 10 % Kosten sollen diese Mahnkosten pauschal abgegolten werden. |

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Exekution</b> | Kommt die beklagte Partei (Geldschuldner) der Zahlung nicht nach und bringt sie keinen Einspruch binnen 4 Wochen ein, kann der Gläubiger mit Hilfe des Gerichts die Zwangsvollstreckung ( <b>Forderungsexekution</b> ) betreiben.<br>Dazu muss bei Gericht ein entsprechender Antrag gestellt werden (Exekutionsantrag). |
| <b>EINSPRUCH</b> | Sollte die beklagte Partei (Geldschuldner) binnen 4 Wochen keinen Einspruch einbringen, so wird der Zahlungsbefehl rechtskräftig; Die klagende Partei kann dann die Forderungsexekution betreiben.                                                                                                                       |

### Wenn keine Zinsen vereinbart wurden...

Sind zwischen dem Kläger und dem Beklagten keine Verzugszinsen vereinbart, so gelten:

- bei **Unternehmensgeschäften**: 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz jährlich  
(ab 11. Juni 2025: 1,53 %) = 10,73 % **jährlich**
- bei **Konsumentengeschäften**: 4 % **jährlich**

### Welcher Geldbetrag muss nach diesem Zahlungsbefehl die beklagte Übungsfirma an die Gläubiger ÜFA überweisen?

|                             |                                                                                                                                                         |                  |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Hauptforderung:             | Rechnungsbetrag                                                                                                                                         | 1.129 €          |
| 9% Zinsen jährlich          | <b>Zinsberechnung nach Kalendertagen</b><br>Betrag: 1.129,00 €<br>Zinsen: 25,61 €<br>Zinssatz: 9 %<br>Tage: 92 Tag(e)<br><hr/> Gesamtbetrag: 1.154,61 € | 25,61 €          |
| 10% Kosten                  | 10 % von 1.129 112,9 €                                                                                                                                  | 112,9 €          |
| <b>TOTAL zu überweisen:</b> |                                                                                                                                                         | <b>1.267,51€</b> |

### Ein guter Rat...

Falls Ihre Firma einen Zahlungsbefehl von ACT Gericht erhält, überprüfen Sie Ihre offenen Forderungen und zahlen Sie den geschuldeten Betrag innerhalb von 4 Wochen, bevor der Zahlungsbefehl rechtskräftig wird.

Wenn der geforderte Betrag nicht gerechtfertigt ist, legen Sie innerhalb von 4 Wochen Einspruch bei ACT Gericht ein.

Loggen Sie sich als Übungsfirma bei **gericht.online** ein. Dort sehen Sie auch, ob eine Forderungsexekution aufgrund eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls und einer nicht beglichenen Geldschuld möglich ist.